Dieselgipfel:
Empfänger der Förderung

» Beim Diesel-Gipfel von Politik und Autobranche Anfang August hatte die Bundesregierung bereits einen Fonds "**Nachhaltige Mobilität für die Stadt"** angekündigt, der Pläne für einen möglichst abgasarmen Verkehr für 28 besonders belastete Regionen (Stadt Halle nicht betroffen) finanzieren soll.

» Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte nach dem Gipfeltreffen von Bund und ausgewählte Kommunen zur Luftverschmutzung am 04.09.2017, alle Kommunen, die die Grenzwerte für Luftschadstoffe überschreiten, sollen Geld erhalten.
Das trifft in Sachsen-Anhalt auf Halle zu.

Ergebnisse „Dieselgipfel“

- Der Bund will eine Mrd. Euro für die Kommunen zur Verfügung stellen.
- Titel: **Nachhaltige Mobilität in der Stadt**
- Konkrete Förderkriterien werden durch eine Koordinierungsstelle erarbeitet (bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts bekannt).
- Maßnahmen, die vor allem gefördert werden sollen:
- Um- und Nachrüstung des ÖPNV und kommunaler Fahrzeuge mit SCR-Systemen (Selektive katalytische Reduktion).
- Förderung der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur.
- Förderung von Carsharing und dem Bau von Rad-und Fußverkehrsanlagen
- Die neu gefasste Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ des BMVI ist die erste konkret vorliegende Information nach den „Dieselgipfeln“

Luftreinhalteplan

Es wurden durch das Landesamt für Umweltschutz Maßnahmen vorgegeben, die zur Fortführung der Luftreinhalteplanung für den Ballungsraum Halle (Saale) darauf zu prüfen waren, möglichst zeitnah die Grenzwerteinhaltung sicherzustellen. Betrachtet wurden auftragsgemäß folgende Betrachtungsfälle und Maßnahmen:

- Analysefall 2015 (NF01)
- Nullfall mit HES-Ost (NF02)
- Nullfall mit HES-Ost und A 143 (NF03)
- M2.1 (Durchfahrtsverbot LKW >7.5 t beidseitig, Lieferfahrzeuge frei)
- M2.1_E (Durchfahrtsverbot LKW >7.5 t stadteinwärts, Lieferfahrzeuge frei)
- M2.2 (Durchfahrtsverbot Diesel, EURO 6/VI frei, Lieferverkehr frei)
- M2.2_E (Durchfahrtsverbot Diesel stadteinwärts, EURO 6/VI frei, Lieferverkehr frei)
- M2.3 (Gerade/ungerade-Kennzeichen)
- M2.4 (beidseitige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen Dessauer Platz und Kreuzung Merseburger Straße/Raffineriestraße)
- M2.5 (City-Maut)

Es sollte zudem auf Basis der Berechnungsergebnisse zu den Nullfällen abgeschätzt werden, wie die notwendige Verkehrsreduktion sein muss, um den NO_2-Jahresmittelgrenzwert einzuhalten (= Modellfall Grenzwerteinhaltung).

Quelle: pwpSystems Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe und Dresden

Übersicht NO_2-Minderungen

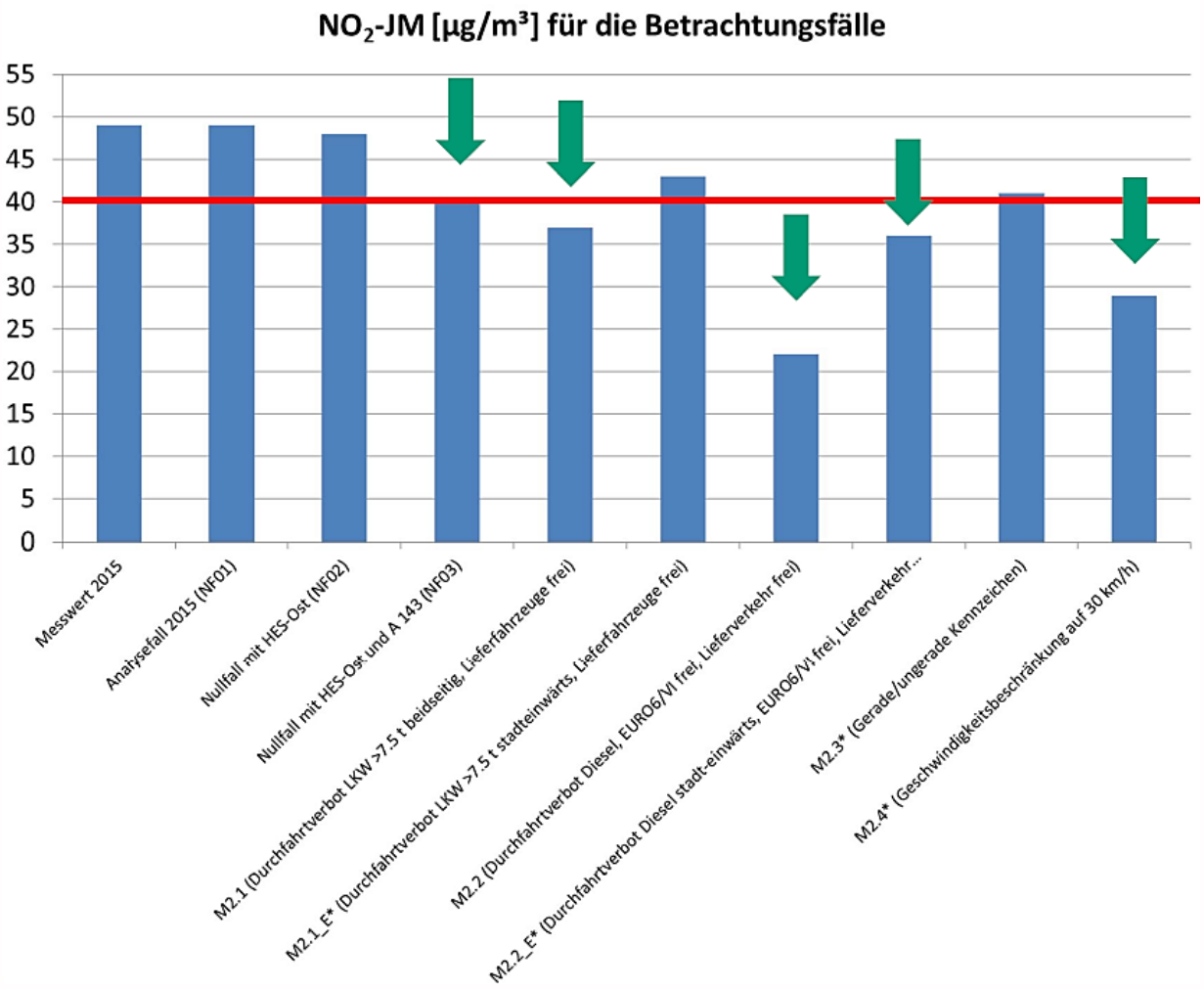

Quelle: pwpSystems Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe und Dresden

Favorisierte Maßnahmen

aus Sicht der Stadt Halle (Saale)

- <u>Förderung eines umweltverträglichen ÖPNV:</u>

Die Stadt Halle hat bereits vor den Festlegungen der bisherigen Diesel-Gipfel den Ausbau des ÖPNV forciert. Die Busflotte der HAVAG wird bereits ab 2018 aus 30 neuen Bussen mit umweltverträglicher Euro 6 Norm bestehen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Stadtbahnprogrammes das Straßenbahnnetz soweit möglich unter Verwendung von Rasengleis modernisiert, um die Feinstaubbelastung zu minimieren.

- <u>Intelligente Verkehrssteuerung:</u>

Zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses mit dem Schwerpunkt des Umweltschutzes ist eine Modernisierung der Verkehrssteuerung erforderlich. Für eine intelligente, umweltsensitive Verkehrssteuerung ist es notwendig, die Zuflusstrassen mit modernen Detektoren auszurüsten. Über leistungsfähigere Verkehrsrechner können die bereitgestellten Umweltdaten verarbeitet und anhand dynamischer Anzeigetafeln kommuniziert werden. Diese Maßnahmen können durch Landesmittel des IVS-Rahmenplans (Rahmenplan zur Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme) des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt oder durch Bundesmittel gefördert werden.

Favorisierte Maßnahmen

aus Sicht der Stadt Halle (Saale)

- <u>Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Paracelsusstraße :</u>

Statt Tempo 30 wird für den Hotspot Paracelsusstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h favorisiert, auch wenn sie quantitativ nicht evaluiert wurde. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme der Immissionsgrenzwert eingehalten werden kann. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wäre aus städtischer Sicht nur im Bereich Dessauer Platz bis Wasserturm vorstellbar. Denn der nördliche Abschnitt der Merseburger Straße wird ab diesem Jahr umgebaut. Perspektivisch wird es in diesem Abschnitt eine überbreite Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr geben. Durch die geänderte Fahrbahnführung der nach Leipzig führenden Verkehre ist von einer veränderte Fahrbahnbelegung auszugehen.

Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs

Linienfahrzeuge BUS mit Gütesiegel „Blauer Engel“, unter Berücksichtigung der konsequenten Unterschreitung der Schadstoffgrenzwerte

Abgasnorm Euro 6

Das Dreifilter-System reinigt die Abgase:

- mit einem Oxidationskatalysator - Bindung der Kohlen-Wasserstoffe
- mit einem Speicherkatalysator - Bindung der Rußpartikel (zyklische Verbrennung bei 680° C)
- und einem SCR-Katalysator - Neutralisation der Stickoxide durch ***AdBlue***® (Einspritzen von Harnstoff, Aufspaltung in O_2 und N_2)

➲ **Der ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) ist Vorreiter bei der Luftreinhaltung.**